

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan "Steinbruchbetriebsgelände an der B 28", 4. Änderung</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>DE 7524 341</i>	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet Blau und kleine Lauter</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadtverwaltung Blaustein Marktplatz 2 89134 Blaustein</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: 07304 802-0 Fax: 07304 802-111 Email: stadt@blaustein.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Blaustein</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Alb-Donau-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Alb Donau Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Vorhabenplanung des Architekturbüros Steinhoff Haehnel Architekten GmbH sieht innerhalb des Geltungsbereichs eine nahezu vollständige Überbauung der Grundstücke Fl.st. Nr. 965 und 966 mit einer 2-geschossigen Tiefgarage vor. Das Gebäude über der Tiefgarage ist mit sieben (7) Vollgeschossen und einer Abmessung von ca. 44 m Länge und ca. 28 m Breite sowie einer Gebäudehöhe von ca. 22,7 m über dem Erdgeschoss (unterhalb der Hochhausgrenze) vorgesehen.</i></p> <p><i>Im Sockel des Gebäudes (Erdgeschoß) ist eine Bäckerei mit Café und einer Freibewirtschaftung, den erforderlichen Funktionsräumen sowie zusätzlich Ausstellungs- und Informationsflächen für das Steinzeitdorf vorgesehen. Im 1. Obergeschoss sind Büro- und Dienstleistungsflächen und ab dem 2. Obergeschoss Wohnungen geplant. Insgesamt sind nach dem derzeitigen Planungsstand drei (3) Einheiten für Büros bzw. Praxen und 30 Wohneinheiten mit 3- und 4-Zimmer WE vorgesehen.</i></p> <p><i>Die Bebauung war ursprünglich mit 8 Vollgeschossen vorgesehen. Nach der Vorstellung im Gestaltungsbeirat der Stadt wurde vereinbart, die Höhe des Gebäudes um ein Geschoss zu reduzieren. Aufgrund der hervorgehobenen Lage wurde weiter festgelegt, die Fassadengestaltung entsprechend der hochwertigen Lage am Ortseingang von Blaustein entsprechend zu gestalten.</i></p> <p><i>Zur Sicherung der erforderlichen Stellplätze für das Vorhaben wird eine Teilfläche des südlich gelegenen Grundstücks der Tankstelle in den Geltungsbereich einbezogen. Hier können insgesamt 12 ebenerdige Stellplätze bereitgestellt werden für die Besucher des Cafés und der Ausstellungsflächen des Steinzeitdorfes.</i></p> <p><i>Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Stichstraße mit Zufahrt zur Kurt-Mühlen-Straße.</i></p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

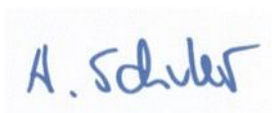
- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz	0176 61526028	
Dr. Andreas Schuler		
Schützenstraße 32		
89233 Neu-Ulm	info@schuler-landschaft.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum	Unterschrift
25.09.2020	



4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
FFH-Gebiet „Blau und Kleine Lauter“ (Nr. 7524-341)		

<p>3150 Natürliche nährstoffreiche Seen</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden (s. Abb. Anhang). Die im Managementplan (RP Tübingen 2019) dargestellten LRT-Flächen befinden sich außerhalb des bebauten Bereiches. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>40A0 Felsenkirschengebüsche</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>5130 Wacholderheiden</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>6110 Kalk-Pionierrasen</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>6210 (prioritärer Lebensraum): Kalk-Magerrasen</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>6430 Feuchte Hochstaudenflur</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>6510 Magere Flachland-Mähwiese</p>	keine	

<p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>		
<p>7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>7230 Kalkreiche Niedermoore</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>8160 Kalkschutthalden</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>8310 Höhlen und Balmen</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>9130 Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>9150 Orchideen-Buchenwald</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit</p>	keine	

ausgeschlossen.		
<p>9180 Schlucht- und Hangmischwälder</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>Von diesem Lebensraumtyp sind keine Bestände im Wirkraum des Vorhabens vorhanden (s. Abb. Anhang). Die im Managementplan (RP Tübingen 2019) dargestellten LRT-Flächen befinden sich deutlich entfernt. Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
Arten		
<p>1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>):</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>1078 Spanische Flagge (<i>Callilimorpha quadripunctaria</i>):</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine	
<p>1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>):</p> <p>Die Art ist als vorkommend (RP Tübingen 2019) angegeben. Der Seitenkanal der Blau ist aber nicht betroffen.</p> <p><u>Erhaltungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit naturnahen Abflussverhältnissen, überströmten, kiesigen Sohlbereichen und ausreichend mit Sauerstoff versorgten Feinsedimentablagerungen • Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder 	keine	

<p>Nährstoffbelastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer natürlichen Gewässerdynamik, die fortwährend zur Entstehung oder Regeneration von Reproduktions- und Aufwuchshabitaten führt • Erhaltung von durchwanderbaren Fließgewässern und einer Vernetzung von Teillebensräumen und Teilpopulationen • Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen <p><u>Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei unpassierbaren Querbauwerken 	
<p>1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Die Art ist als vorkommend (RP Tübingen 2019) angegeben. Der Seitenkanal der Blau ist aber nicht betroffen.</p> <p><u>Erhaltungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, strukturreichen, dauerhaft wasserführenden Gewässern mit lockerer, kiesiger bis steiniger Gewässersohle und einer natürlichen Gewässerdynamik • Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer ohne beeinträchtigende Feinsediment- oder Nährstoffbelastungen • Erhaltung von geeigneten Versteck- und Laichmöglichkeiten wie Totholz, ins Wasser ragende Gehölzwurzeln, Uferunterspülungen und Hohlräume • Erhaltung von durchgängigen Fließgewässern • Erhaltung von Lebensräumen mit ausreichend wirksamen Fischschutzeinrichtungen im Bereich von Wasserkraftanlagen und Wasserentnahmestellen <p><u>Entwicklungsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung breiter Gewässersäume an der Kleinen Lauter u. a. zum Schutz vor übermäßigen Nährstoffeinträgen 	keine
<p>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>, 1166):</p> <p>Der Kammolch kommt in dem nördlich und östlich angrenzenden</p>	Stoffeintrag durch Bautätigkeit, Beschattung, Wassereinleitung

<p>Weiber und Graben vor (Schreiber 2016), ist aber mit Managementplan nicht dargestellt. Möglicherweise weil die Fläche sich außerhalb des FFH-Gebietes befindet. Aus konservativem Ansatz heraus wird der Kammolch hier trotzdem geprüft.</p> <p>Erhaltungsziele: Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen des Kammolches u.a. durch Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung der Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässer einschließlich der terrestrischen Lebensräume (Sommerlebensräume und Überwinterungsgebiete) und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen. Erhaltung und gegebenenfalls Förderung der Aufenthalts- und Laichgewässer (v.a. Tümpel, Weiher, Teiche und Seen) durch Erhaltung und gegebenenfalls Wiederherstellung der standorttypischen Uferstruktur und der submersen Wasservegetation sowie durch Offenhaltung der Laichgewässer (Vermeidung von Beschattung) und durch Förderung der Fließgewässerdynamik (z.B. durch Rückbau von Uferbefestigungen, Verrohrungen). Schutz vor Freizeitaktivitäten (z.B. Badebetrieb).</p>	
<p>1166 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine
<p>1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine
<p>1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch</p>	keine

<p>keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	
<p>Biber (<i>Castor fiber</i>, 1337)</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine
<p>1381 Grünes Besenmoos (<i>Dircranum viride</i>)</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine
<p>1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i>):</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine
<p>1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p> <p>Die Art wird im Managementplan (RP Tübingen 2019) für die betroffene Fläche nicht festgestellt. Es sind auch keine relevanten Habitatstrukturen für die Art vorhanden.</p> <p>Eine direkte oder indirekte Wirkung, die Beeinträchtigungen verursachen könnte, ist damit ausgeschlossen.</p>	keine

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	<p>Ein Flächenverlust findet nicht statt, die Bebauung ist außerhalb des FFH-Gebietes geplant. Ferner sind auch keine Lebensraumtypen des direkten Umfeldes betroffen. Die Bebauung findet auf einer Parkplatz-Fläche statt.</p> <p>Beeinträchtigende Wirkungen auf die Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.</p> <p>Ergebnis: Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.</p>	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	<p>Eine Flächenumwandlung findet nicht statt, die Bebauung ist außerhalb des FFH-Gebietes geplant. Ferner sind auch keine Lebensraumtypen des direkten Umfeldes betroffen. Die Bebauung findet auf einer Parkplatz-Fläche statt.</p> <p>Beeinträchtigende Wirkungen auf die Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.</p> <p>Ergebnis: Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.</p>	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	<p>Eine Nutzungsänderung findet nicht statt, die Bebauung ist außerhalb des FFH-Gebietes geplant. Ferner sind auch keine Lebensraumtypen des direkten Umfeldes betroffen. Die Bebauung findet auf einer Parkplatz-Fläche statt.</p> <p>Beeinträchtigende Wirkungen auf die Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.</p> <p>Ergebnis: Erhebliche Beeinträchtigungen sind auszuschließen.</p>	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	keine	<p>Eine Zerschneidung bzw. Fragmentierung findet nicht statt, die Bebauung ist außerhalb des FFH-Gebietes geplant.</p>	

			Beeinträchtigung der Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Eine relevante Veränderung des Wasserregimes der Blau findet nicht statt. Beeinträchtigung der Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.1.6	Beschattung	Kammolch	Durch das Bauvorhaben wird die Beschattung des Lebensraumes des Kammolchs verändert. Die Art kommt bevorzugt in eher Gewässern über 50 % Besonnung vor (Laufer et al. 2007). Die Beschattung geht aber im Moment vor allem durch die ufernahen Weiden aus. Diese sind im Sommer 2020 zurückgeschnitten worden. Die Beschattung durch das Gebäude ist daher zweitrangig. Zudem wurde das Gewässer nach Südosten erweitert, dort wird das Gewässer erst am Nachmittag beschattet. Die Besonnung von Süden bleibt vorhanden. Mittelfristig ist aufgrund des Klimawandels zudem eher davon auszugehen, dass eine ausreichende Wasserversorgung der Gewässer das Problem sein wird, da die Gewässer bereits jetzt eine eher geringe Wassertiefe aufweisen. Daher sollte das unbelastete Dachwasser vom geplanten Vorhaben so in die Gewässer geleitet werden, dass keine Verunreinigungen oder Verschlammungen stattfinden. Ergebnis: Unter Berücksichtigung der in der SaP genannten Vermeidungsmaßnahmen ist eine erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen.
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Kammolch	Der Bereich ist bereits vorbelastet. Es finden keine relevanten zusätzlichen Immissionen statt, da die Baustelle nicht an das Gewässer heranreicht. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen verhindern (vgl. SaP), dass Baumaterial versehentlich in das Gewässer gelangt.

			Beeinträchtigung der Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.2.2	akustische Veränderungen	keine	Aufgrund der Vorbelastung sind potentiell vorkommende Arten an diese Wirkungen angepasst. Es finden zudem keine relevanten zusätzlichen Immissionen statt. Beeinträchtigung der Arten, Lebensräume und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.2.3	optische Wirkungen	Bachneunauge Groppe	Aufgrund der Vorbelastung sind potentiell vorkommende Arten an diese Wirkungen angepasst. Es finden zudem keine relevanten zusätzlichen Immissionen statt. Beeinträchtigung der Arten, Lebensräume und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.2.4	Wasserentnahme im Brandfall	Bachneunauge Groppe	Durch entsprechende technische Einrichtungen wird eine Verletzung oder Tötung von Tieren verhindert. Zudem wird die Anlage nur im Ausnahmefall aktiv. Beeinträchtigung der Arten, Lebensräume und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.2.6	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	keine	Eine Zerschneidung und Fragmentierung findet nicht statt. Beeinträchtigung der Arten, Lebensraumtypen und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	keine	keine Beeinträchtigung der Arten, Lebensräume und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.3.2	Emissionen	Kammolch Bachneunauge Groppe	Die zusätzlichen Emissionen beschränken sich auf die Bauzeit. Aufgrund der Vorbelastungen im Siedlungsbereich sind die temporären Wirkungen auf Kammolch, Bachneunauge und Groppe vernachlässigbar. Beeinträchtigung der Arten, Lebensräume und Erhaltungsziele sind auszuschließen.
6.3.3	akustische Wirkungen	Kammolch Bachneunauge	Aufgrund der Vorbelastung sind potentiell vorkommende Arten an

		Groppe	diese Wirkungen angepasst. Relevante Wirkungen sind nicht zu erwarten.
--	--	--------	---

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

keine

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang: Abbildungen FFH Gebiet und Managementplan

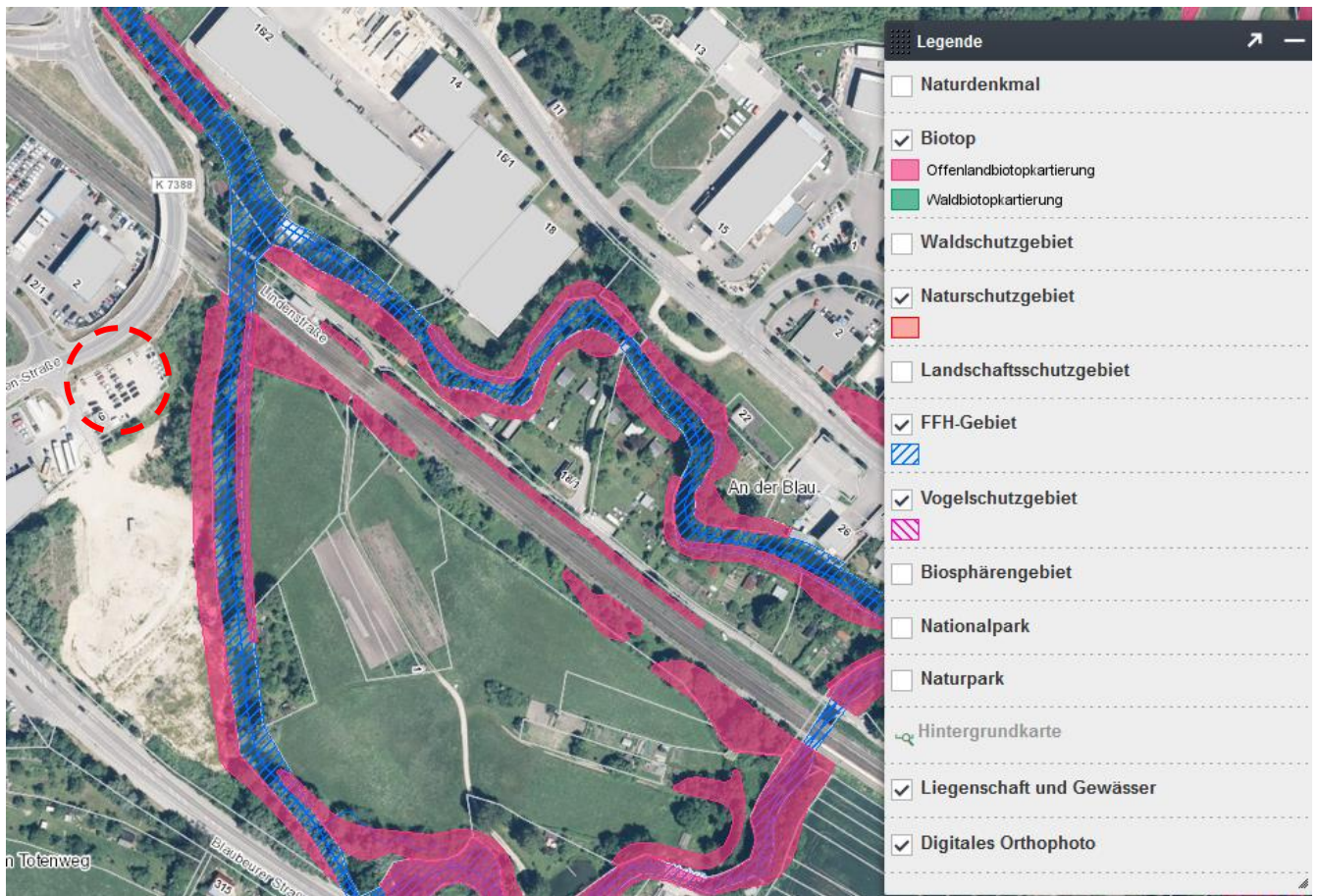
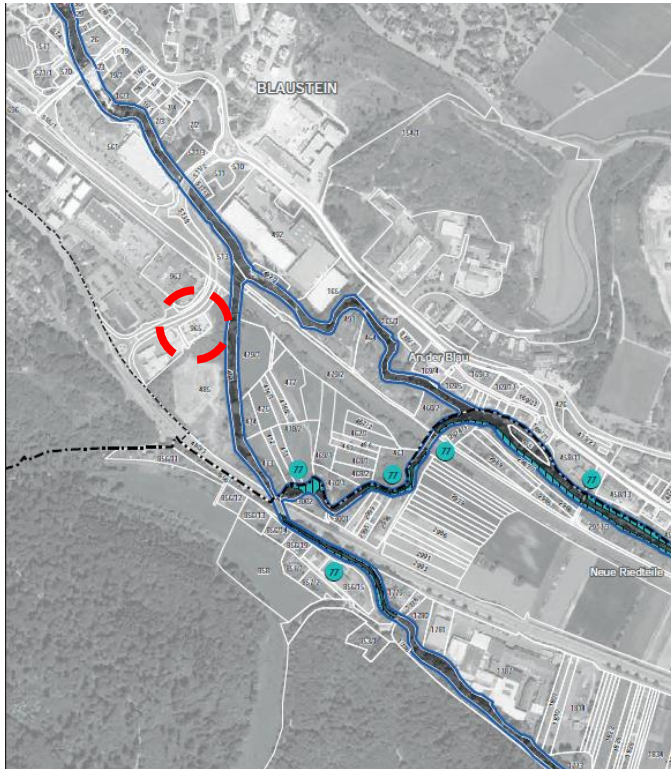






Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes (blau), , Biotope (magenta) und der Planungfläche (roter Kreis)



Wälder

-  9130 Waldmeister-Buchenwald
-  9150 Orchideen-Buchenwälder
-  9180* Schlucht- und Hangmischwälder
-  91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (an der Kleinen Lauter im Komplex mit 3260 und 6430)

Beschriftung der Lebensraumtyp-Flächen

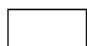
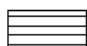

Angegeben sind die Endziffern der Datenbanknummer je Erfassungseinheit. Bei nachrichtlich übernommenen Mähwieseneinheiten ist ein „M“ vorangestellt (Quellen: Biotopkartierung 2013, punktuelle Nacherfassung LEV 2018).

Offenland	Waldmodul	Erhaltungszustand
21	2	A hervorragend (Ziffern fett)
M62	7	B <u>gut</u> (Ziffern <u>unterstrichen</u>)
102	39	C <i>durchschnittlich</i> (Ziffern <i>kursiv</i>)

Bei Komplexen aus mehreren Lebensraumtypen ist der Erhaltungszustand des führenden Lebensraumtyps angegeben.

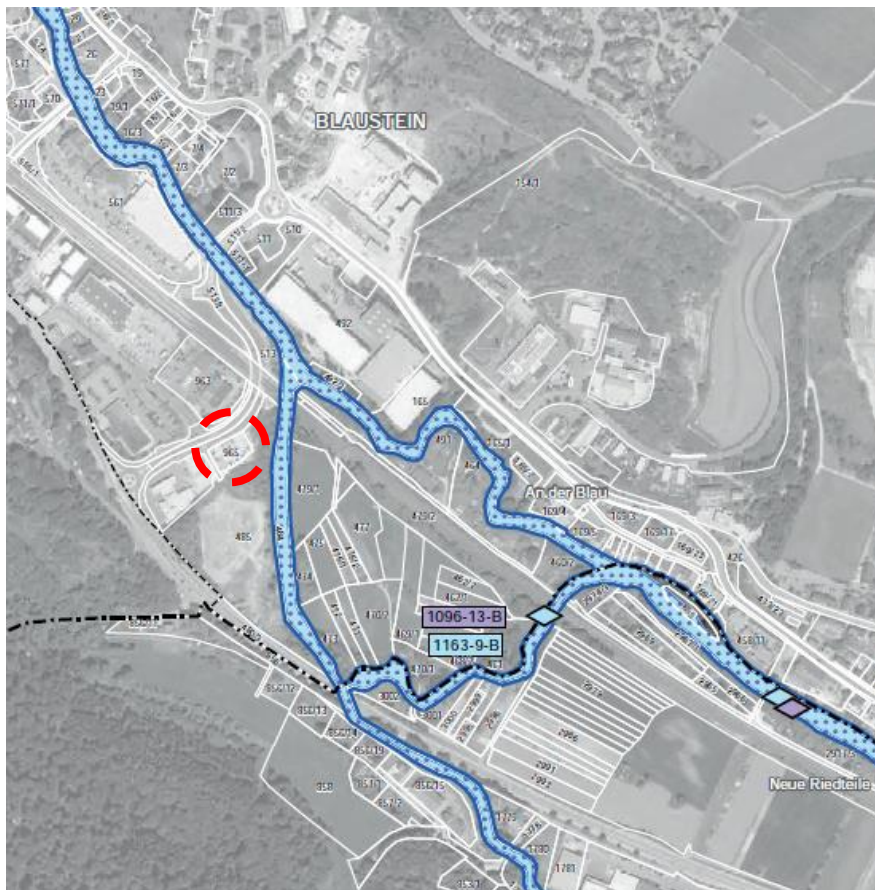
Erhaltungsziele

Erhaltung der Lebensraumtypen in

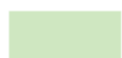
-  A **hervorragendem** Zustand (ohne Schraffur)
-  B **mindestens** gutem Zustand
-  C **mindestens** durchschnittlichem Zustand

Bei kleinen/schmalen Flächen ohne erkennbare Schraffur: siehe „Beschriftung der Lebensraumtyp-Flächen“ oben.

Abb. 2: Auszug der Lebensraumtypen aus dem Managementplan



Säugetiere



1323 **Bechsteinfledermaus**
(*Myotis bechsteinii*)



1324 **Großes Mausohr**
(*Myotis myotis*)



Vetterhöhle (Eingang außerhalb des FFH-Gebiets):
Winterquartier von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr



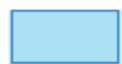
1337 **Biber**
(*Castor fiber*)
Vorkommensverdacht



Rundmäuler und Fische



1096 **Bachneunauge**
(*Lampetra planeri*)
Probestrecke aus dem Fischartenkataster mit Nachweis ab 2012
(zusammen mit der Groppe)



1163 **Groppe**
(*Cottus gobio*)
Probestrecke aus dem Fischartenkataster mit Nachweis ab 2012
(ohne das Bachneunauge)



Abb. 3: Auszug Artvorkommen Lebensraumtypen

Literatur:

Lauer, H., Klemens, F., Sowig, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg.

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2019): Managementplan für das FFH-Gebiet 7524-341 „Blau und Kleine Lauter“ - bearbeitet vom Planungsbüro PAN GmbH, München.